



# UMSCHREIBUNG EINES FÜHRERSCHEINS AUS EU-STAATEN, ISLAND, LIECHTENSTEIN UND NORWEGEN

## VORAUSSETZUNGEN

- **ORDENTLICHEN WOHNSITZ IN SPANIEN HABEN**
- **DAS NACH SPANISCHEM RECHT VORGESEHENE ALTER HABEN**

**DIE UMSCHREIBUNG IST FREIWILLIG UND KANN IN JEDEM PROVINZ-VERKEHRSAMT  
(JEFATURA PROVINCIAL DE TRÁFICO) BEANTRAGT WERDEN**

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- 1.. Amtliches ANTRAGSFOMULAR:** erhältlich in den Verkehrsämtern „Jefaturas de Tráfico“ und in der Website der spanischen Verkehrsdirektion DGT ([www.dgt.es](http://www.dgt.es)), einschließlich einer Erklärung, dass einem die Fahrerlaubnis nicht durch Gerichtsbeschluss entzogen worden ist und dass man keinen anderen Führerschein der gleichen Klasse wie den hier beantragten aus der EU oder dem EWR besitzt bzw. die entsprechende Fahrerlaubnis nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder aufgehoben wurde, und in den Verkehrsämtern erhältliches sog. **TALÓN FOTO** (amtliche Schablone für Foto und Unterschrift), das man ausfüllen muss.
- 2.. GEBÜHR II.3: 28,30 €.** Drei Zahlungsweisen: online unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es), mit Bankkarte im zuständigen Verkehrsamt und durch Überweisung vom Konto oder bar in einem Kreditinstitut (mit Formular 791, erhältlich in den Verkehrsämtern und unter [www.dgt.es](http://www.dgt.es))
- 3.. NACHWEIS DER IDENTITÄT UND DES WOHNSITZES:**
  - **Spanischer Personalausweis (DNI) oder NIE (Ausländeridentifikations-Nr.) oder gültiger Reisepass und jedes andere Dokument, das vom Verkehrsamt in dem man die Umschreibung beantragt, verlangt wird.**
- 4.. FÜHRERSCHEIN (AUS EU oder EWR):** gültiges Original und Fotokopie
- 5.. LICHTBILD:** ein Original-Farbfoto Größe 32 x 26 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Hintergrund, ohne Kopfbedeckung, ohne Brillen mit getönten Gläsern oder irgendein Accessoire, das die Identifizierung der Person erschweren oder verhindern kann. Wenn es sich um Antragsteller handelt, die aus religiösen Gründen ihr Haar bedecken, werden Fotografien mit Schleier akzeptiert mit der einzigen Auflage, dass das Oval des Gesichts vom Haaransatz bis zum Kinn völlig unbedeckt sein muss, so dass die Identifizierung der Person nicht erschwert oder verhindert wird.

## SONDERFÄLLE

**VERTRETUNG:** Wenn die Unterlagen nicht vom Inhaber des Führerscheins persönlich eingereicht werden, muss die ihn vertretende Person ihr amtliches Ausweisdokument vorlegen sowie eine Genehmigung des Antragstellers zur Durchführung dieses Behördenweges, aus der hervorgeht, dass diese Vertretung unentgeltlich erfolgt.

*Die Vorlage der Dokumente zum Nachweis der **Meldeadresse und der Eintragung ins Gewerbesteuerregister (IAE)** kann durch eine Genehmigung ersetzt werden, in der die spanische Verkehrsgeneraldirektion DGT ausdrücklich dazu ermächtigt wird, diese Information auf telematischem Wege zu prüfen. Dazu ist das entsprechende Kästchen im Antragsformular anzukreuzen oder das in den Verkehrsämtern bzw. in der Web der DGT erhältliche Formular zur ausdrücklichen Zustimmung auszufüllen. Sollte keine gültige Information zu erhalten sein, ist die Beibringung der entsprechenden Unterlagen unerlässlich.*